

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 4

Mai 2012

Deutschland: Blue Card für Fachkräfte aus Drittstaaten

Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten soll die Einwanderung nach Deutschland erleichtert werden. Mit den Stimmen der Koalition beschloss der Deutsche Bundestag Ende April ein entsprechendes Gesetz. Ebenfalls vorgesehen ist ein Visum, mit dem ausländische Akademiker in Deutschland auf Arbeitssuche gehen können.

Am 27. April verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP das „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union“. Die Abgeordneten der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich, die Linksfraktion stimmte dagegen. Mit dem Gesetz, das noch die Zustimmung des Bundesrats benötigt, wird die sogenannte Blue-Card-Richtlinie der EU (2009/50/EG) mit einem Jahr Verspätung umgesetzt (vgl. MuB 9/11, 9/08).

Einkommensgrenze: Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer „Blauen Karte EU“ sind ein Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem Jahresbruttogehalt von mindestens 44.800 Euro. Bislang lag diese Mindestgrenze bei 66.000 Euro. Die Absenkung war jahrelang umstritten (vgl. MuB 9/11, 6/11). Arbeitgeber müssen dem Gesetz zufolge keinen Nachweis mehr darüber erbringen, dass

für den jeweiligen Arbeitsplatz kein inländischer Arbeitnehmer zu finden ist (sogenannte Vorrangprüfung).

Für Branchen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, wurde die Gehaltsschwelle sogar auf 34.900 Euro abgesenkt. Zu diesen Berufen zählen Ärzte, Ingenieure, IT-Fachkräfte und Mathematiker. In diesen „Mangelberufen“ ist jedoch zu prüfen, ob die Zuwanderer zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen wie Inländer angestellt werden. Dadurch soll Lohndumping angesichts der niedrigen Einkommensschwelle verhindert werden.

Die Blaue Karte beinhaltet jedoch kein automatisches Daueraufenthaltsrecht. Erst wenn der Inhaber auch nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland weiterhin über einen Arbeitsvertrag mit dem entsprechenden Mindestgehalt verfügt, erhält er eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Diese erhalten dann auch Ehepartner und Kinder. Die Frist verkürzt sich auf zwei Jahre, wenn die Betroffenen besonders gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können.

Weitere Erleichterungen: Zudem sieht das Gesetz vor, ein Visum für die Arbeitssuche einzuführen. Drittstaatsangehörige mit Hochschulabschluss und ausreichenden Finanzmitteln für den Lebensunterhalt können ein Visum beantragen, mit dem sie über einen Zeitraum von sechs Monaten einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können. Auch Erleichterungen für ausländische Studierende sind geplant (vgl. S. 3). Nicht-EU-Ausländer, die einen Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, können künftig 18 statt bisher 12 Monate nach Studienabschluss einen Arbeitsplatz suchen. Außerdem sollen ausländische Studierende 120 statt bisher 90 Tage neben ihrem Studium arbeiten dürfen.

Fachkräftemangel: Bereits seit Längerem wird über die Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten debattiert (vgl. MuB 10/11, 6/11, 10/10). Hintergrund ist die demografische Entwicklung Deutschlands und der damit zusammenhängende wachsende Mangel an Fachkräften in bestimmten Sektoren des Arbeitsmarktes.

Reaktionen: Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags Hans Heinrich Dittmann bezeichnete das vom Bundestag verabschiedete Blue-Card-Gesetz als „faulen Kompromiss“.

Inhalt

Deutschland: Blue Card für Fachkräfte aus Drittstaaten	1
Kurzmeldungen Deutschland I	2
Deutschland: Zuwanderungspotenzial ausländischer Studierender nicht genutzt	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Kurzmeldungen – Europa I	4
Deutschland: Fast jede dritte Familie mit Migrationshintergrund	4
Deutschland: Sechste Islamkonferenz	5
Kurzmeldungen – Europa II	6
USA: Rückgang der Zuwanderung aus Mexiko	7
Kurzmeldungen – Welt I	8
Kurzmeldungen – Welt II	9
In der Diskussion: Visumpolitik in Deutschland	9
Literatur	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die

miss", da den Fachkräften zunächst nur eine befristete Aufenthaltsperspektive in Deutschland geboten werde. Im Namen des Integrationsbeirats der Bundesregierung forderte das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt einen „Mentalitätswandel“ in der Zuwanderungspolitik: „Um für qualifizierte Zuwanderer attraktiv zu sein, muss eine Kultur des Willkommens in Deutschland etabliert werden“, so Alt in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Innenausschuss des Bundestages am 23. April. Ende April übergab der Integrationsbeirat einen entsprechenden Forderungskatalog für eine „Willkommenskultur“ in Deutschland an die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU).

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) begrüßte das Gesetz grundsätzlich, wies jedoch darauf hin, dass weitere Reformschritte nötig seien. Dazu gehören dem SVR zufolge vor allem eine Öffnung gegenüber Fachkräften mit Berufsausbildung (statt rein akademischer Bildung), eine Vereinfachung des Zuwanderungsrechts sowie eine „Informationsoffensive“ über Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland.

Während Politiker der Koalition betonten, dass die Blaue Karte eine wirksame Maßnahme gegen den Fachkräftemangel sei, kritisierten Oppositionspolitiker die derzeitige Fassung des Gesetzes. Die SPD begrüßte die Blaue Karte zwar grundsätzlich, kritisierte aber v. a. die Absenkung der Mindestverdienstgrenzen. Die SPD-Innenpolitikerin Daniela Kolbe bezeichnete die Grenze von 34.900 Euro als „Lohndumping für Akademiker“. Auch Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei und Gewerkschaften sehen die Gefahr von Lohndumping. Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen erklärten ferner, das Gesetz sei zu bürokratisch, und wiesen darauf hin, dass etwa bei Informatikern Englischkenntnisse weitaus wichtiger seien als gute Deutschkenntnisse: „Ansonsten kann Deutschland nur noch auf Hochqualifizierte aus Österreich und der deutschsprachigen Schweiz hoffen“, so der migrationspolitische Sprecher der Fraktion Memet Kilic. Der Linken-Abgeordnete Jörg Wunderlich kritisierte, dass das Gesetz Zuwanderer lediglich als „Humankapital“ betrachte.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellten im Bundestag eigene Anträge zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, wobei beide Anträge u. a. die Einführung eines Punktesystems für die Zuwanderung von Fachkräften vorsahen (vgl. MuB 5/11, 8/09). Beide Gesetzentwürfe wurden jedoch von den Koalitionsfraktionen sowie der Linken-Fraktion abgelehnt.

Ausblick: Das Gesetz soll zur Jahresmitte 2012 in Kraft treten. Voraussichtlich am 11. Mai wird sich der Bundesrat in zweiter Lesung mit der Vorlage befassen. Dort ist die Koalition allerdings auf die Stimmen der SPD-geführten Länder angewiesen. In erster Lesung am 10. Februar hatte die Mehrheit des Bundesrats den Gesetzentwurf grundsätzlich

begrüßt, jedoch einige Änderungen gefordert (vgl. MuB 2/12). Angesichts der Lohndumping-Kritik ist das endgültige Abstimmungsverhalten derzeit nicht absehbar. *sta*

Weitere Informationen:

www.bundestag.de, www.svr-migration.de, www.bundesregierung.de

Kurzmeldungen – Deutschland I

Studie zu anonymisierten Bewerbungen

Frauen und Migranten haben bei anonymisierten Bewerbungsverfahren bessere Chancen, zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zu werden, als in herkömmlichen Verfahren. Zu diesem Ergebnis kommt eine Mitte April im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgestellte Studie. Die Untersuchung basiert auf einem Pilotprojekt, an dem sich vier weltweit tätige Konzerne, drei öffentliche Verwaltungen und ein mittelständisches Unternehmen beteiligt hatten. Zwischen November 2010 und Dezember 2011 wurden insgesamt 8.550 Bewerbungen anonymisiert eingesehen. Erst nach der Entscheidung, ob ein Bewerber zu einem Gespräch geladen wird, waren die persönlichen Daten – etwa Name, Geschlecht, Nationalität, Alter und Foto – einsehbar. Die Autoren der Studie schlussfolgern, dass nach der Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren überwiegend eine gleiche Einladungswahrscheinlichkeit herrscht. Somit sei das anonymisierte Bewerbungsverfahren ein wichtiger Baustein, um Diskriminierungen in der ersten Phase der Personalauswahl entgegenzutreten.

www.antidiskriminierungsstelle.de

Höchster Zuwachs an Ausländern seit 15 Jahren

Die Bundesrepublik hatte im Jahr 2011 ein deutliches Plus bei der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Dies geht aus einer Anfang April vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) hervor. Ende 2011 lebten demnach 6,93 Mio. Ausländer in Deutschland, rund 177.000 mehr als Ende 2010 (+2,6 %). Bei dem höchsten Zuwachs seit 15 Jahren handelt es sich überwiegend um Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten. Auffällig sind dabei drei Gruppen: Erstens Staatsangehörige der acht mittel- und osteuropäischen Staaten, für die Deutschland seit dem 1. Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt (vgl. MuB 5/11, 4/11), darunter vor allem Polen (+49.000 gegenüber dem Vorjahr); zweitens Personen aus den südeuropäischen Ländern, die stark von der Wirtschaftskrise betroffen sind (insgesamt +16.700, vgl. MuB 3/12); drittens rumänische (+32.700) und bulgarische (+19.000) Staatsangehörige. Doch auch bei der Bevölkerung aus Drittstaaten wurde ein Zuwachs von 21.400 Personen verzeichnet, u. a. durch die Zuwanderung von US-Amerikanern, Kroaten, Afghanen und Chinesen.

www.destatis.de

Deutschland: Zuwanderungspotenzial ausländischer Studierender nicht genutzt

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat im April eine vergleichende Studie zum Verbleib ausländischer Studierender in fünf EU-Staaten vorgelegt. Keines der Länder schöpft das Zuwanderungspotenzial der Studierenden aus. In Deutschland ist die Diskrepanz zwischen Bleibeabsichten und Verbleiberaten nach dem Abschluss besonders groß.

Weil ausländische Studierende bereits im jeweiligen Land leben, hoch qualifiziert und jung sind, werden sie vielfach als „ideale Zuwanderer“ betrachtet. Ein Vergleich ihrer Bleibeabsichten mit den tatsächlichen Verbleiberaten zeigt jedoch, dass deren Zuwanderungspotenzial nicht hinreichend ausgeschöpft wird. In einer am 19. April vorgestellten Studie vergleicht der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden im Hinblick auf ihre rechtlichen Regelungen zum Bleiberecht von Studierenden aus Drittstaaten, deren Bleibeabsichten und Verbleiberaten. Hierzu wurde eine Online-Umfrage an 25 Universitäten unter insgesamt 6.239 Master-Studierenden und Doktoranden aus Drittstaaten durchgeführt.

Bleibeabsichten und Motive: Zwei Drittel der befragten Studierenden würden nach dem Abschluss gern im Studienland bleiben. Für Deutschland liegen diese Werte sogar noch etwas höher: 80 % bei den Master-Studierenden und 67 % bei den Doktoranden. Als wichtigste Motive nennen die Bleibewilligen die guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und den Wunsch, internationale Berufserfahrung zu sammeln. Die beruflichen Aussichten nach dem Studium werden von fast der Hälfte der internationalen Studierenden (49 %) in Deutschland als gut bewertet – Spitzenwert im Ländervergleich. Die meisten Bleibewilligen erwägen einen kurz- bis mittelfristigen Aufenthalt in Deutschland. Nur 12,5 % planen, länger als 5 Jahre zu bleiben.

Hürden für den Aufenthalt: Tatsächlich bleibt jedoch nur ein gutes Viertel der Absolventen nach ihrem Abschluss in Deutschland. Auch für das Vereinigte Königreich und die Niederlande liegt dieser Wert bei etwa einem Viertel, in Frankreich liegt er mit über 30 % merklich höher.

Rund 60 % der internationalen Studierenden gaben an, dass sie sich vorstellen könnten, in Deutschland zu bleiben, wenn es einfacher wäre, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Hierbei sind nicht nur die Regelungen an sich, sondern auch ihre Vermittlung wichtig. Nur 25 % der Studierenden gaben an, dass ihnen die Regelungen zur Arbeitsaufnahme nach dem Studium bekannt sind. Insbesondere werden englischsprachige Informationen vermisst. Be-

Kurzmeldungen – Deutschland II

Aufenthalt bei geringfügiger Beschäftigung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 19. April entschieden, dass auch ein Beschäftigungsverhältnis mit geringer Wochenarbeitszeit ein assoziationsrechtliches Aufenthaltsrecht für in Deutschland lebende türkische Staatsbürger begründet. Aufgrund des Beschlusses des EWG-Türkei-Assoziationsrates vom 19. September 1980 erhalten türkische Arbeitnehmer ein besonderes Aufenthaltsrecht. Im konkreten Fall hatte eine Frau aufgrund der Geringfügigkeit ihrer Beschäftigung und des Bezugs von Sozialleistungen zunächst keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten. Während des Gerichtsverfahrens erhöhte die Klägerin ihren Beschäftigungsumfang von 5,5 auf 10 Wochenstunden und erhielt somit keine Sozialleistungen mehr. Die Richter des BVerwG erklärten nun, dass sie aufgrund ihrer langen – siebenjährigen – geringfügigen Beschäftigung beim selben Arbeitgeber als Arbeitnehmerin unter das Assoziationsabkommen falle (Az. BVerwG 1 C 10.11). www.bverwg.de

Kritik an Bedingungen in Abschiebehaft

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat am 30. März den ersten gemeinsamen Jahresbericht von Bundesstelle und Länderkommissionen vorgelegt. Von Mai 2010 bis Dezember 2011 wurden 42 deutsche Gefängnisse, Abschiebeeinrichtungen, psychiatrische Kliniken und sonstige Gewahrsamseinrichtungen untersucht. Fast alle wiesen Mängel auf. In dem Bericht wird von „desolaten“ und „ekelerregenden“ Zuständen gesprochen. In der einzigen inspizierten Abschiebeeinrichtung in Berlin-Köpenick kritisierten die Inspektoren das Fehlen ärztlicher und psychologischer Untersuchungen, die normalerweise routinemäßig erfolgen. Außerdem verstoße die Dauerbeleuchtung im Verwahrraum gegen die Menschenrechte. Die Antifolterstelle kritisierte auch die mangelnde Rechtsberatung, die fehlende Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen sowie das Fehlen von Trennwänden in den Gemeinschaftsduschen.

www.antifolterstelle.de

Kontrollen nach Aussehen

Beamte der Bundespolizei dürfen Bahnreisende auf solchen Strecken, die für illegale Einreisen genutzt werden könnten, nach ihrem äußeren Erscheinungsbild – etwa aufgrund ihres „ausländischen“ Aussehens – kontrollieren. Dies geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz (Az. 5 K 1026/11.KO) vom 28. Februar hervor. Hintergrund ist die Klage eines Reisenden, der sich Bundespolizisten gegenüber weigerte, seine Ausweisdokumente vorzulegen. Das Gericht argumentierte, dass angesichts der Lageerkennnisse und der grenzpolizeilichen Erfahrung ein willkürliches Vorgehen der Bundespolizei ausgeschlossen sei. Es sei demnach rechtmäßig, verdachtsunabhängige Kontrollen auch nach dem äußeren Erscheinungsbild vorzunehmen. Menschenrechtsverbände sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kritisierten das Urteil.

www.mjv.rlp.de

sonders gut fühlten sich die Studierenden hingegen im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden informiert. Dort waren 42 % bzw. 38 % der Studierenden die rechtlichen Regelungen bekannt.

Überhaupt ist Sprache ein wesentliches Problem im Alltag der Studierenden. Zwar ist der Zugang zum Studium in Deutschland auch aufgrund des wachsenden englischsprachigen Studienangebots relativ einfach. Viele Studierende erleben aber im Alltag, wie schwierig es ist, mit nur rudimentären Deutschkenntnissen auszukommen. Daher werden Probleme mit der Landessprache in Deutschland häufiger als in den anderen Ländern als Motiv für eine geplante Rückkehr genannt.

Auch Diskriminierungserfahrungen spielen eine Rolle. 39 % der ausländischen Studierenden in Deutschland gaben an, wegen ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein. Im Vergleich war die Diskriminierungserfahrung im Vereinigten Königreich mit 27 % am niedrigsten.

Maßnahmen: Der SVR begrüßte vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse die Bemühungen der Bundesregierung, die Aufenthaltsregelungen für die Phase der Jobsuche nach dem Studienabschluss zu liberalisieren (vgl. S. 1). Diese Liberalisierung sei überfällig, sagte SVR-Geschäftsführerin Gunilla Fíncke bei der Vorstellung der Studie und forderte: „Der Gesetzentwurf muss schnell verabschiedet werden.“

Zudem empfiehlt der SVR, die Bleibeabsichten durch gezielte, englischsprachige und leicht verständliche Informationsangebote zu den rechtlichen Regelungen zu fördern. Vorstellbar sei etwa die Einführung eines griffigen Namens wie „Young Talent Card“ für die Phase des Aufenthalts nach dem Studium. Außerdem sollten neben Behörden auch Universitäten ihren Studierenden maßgeschneiderte Angebote wie Sprachkurse, Karriereberatung und Informationen zu rechtlichen Aufenthaltsregelungen anbieten.

Reaktionen: Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) sagte, ausländische Studierende seien ein Potenzial, das nicht verschenkt werden dürfe. Mit dem neuen Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU und der Erleichterung der Arbeitssuche nach Studienabschluss sende die Bundesrepublik „ein Signal an diese jungen Leute, dass sie in Deutschland herzlich willkommen“ seien. Für diesen Eindruck seien nicht nur rechtliche Bedingungen, sondern auch der gesellschaftliche Umgang relevant, gab dagegen die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz Margret Wintermantel zu bedenken. Hier hätte Deutschland Nachholbedarf.

Die Ergebnisse der Studie sind insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland brisant. So bezifferte die Bundesbank in ihrem aktuellen Monatsbericht den jährlichen Bedarf Deutschlands an neuen Arbeitskräften aus dem Ausland mit 200.000 Personen (vgl. vgl. MuB 10/11, 1/11, 7/10). *fr*

Weitere Informationen:

www.svr-migration.de, www.bundesbank.de

Kurzmeldungen – Europa I

Österreich: Gericht kippt Deutschlernpflicht

Türkische Staatsbürger, die mit Österreichern verheiratet sind, und die Kinder aus diesen Ehen werden von zahlreichen einwanderungsrechtlichen Regelungen befreit. Wie das österreichische Innenministerium Ende April bekannt gab, werde somit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) von November 2011 (Az. C-256-11) umgesetzt. Ab sofort sind nach Österreich ziehende Türken nicht nur von der Deutschlernpflicht, sondern auch von der Integrationsvereinbarung, dem Nachweis eines gesicherten Einkommens, einer passenden Unterkunft und einer Sozialversicherung befreit. Der Grund ist eine Klausel im EWG-Türkei-Assoziierungsabkommen, die die Einführung strengerer Zuwanderungsmaßnahmen verbietet. Dem österreichischen Innenministerium zufolge hätte die Neuregelung im vergangenen Jahr 765 der etwa 5.000 nach Österreich eingewanderten Türken betroffen. Das Urteil gilt für die gesamte EU. Die Niederlande hatten bereits im September 2011 ihre Sprachtests beim Ehegattennachzug für türkische Staatsbürger abgeschafft. In Deutschland wird das Urteil bisher nicht umgesetzt (vgl. MuB 7/11). Die Bundesregierung ist weiterhin der Meinung, dass die Sprachtests europarechtskonform seien, weil sich das Verschlechterungsverbot im Assoziierungsabkommen nach ihrer Ansicht nur auf Arbeitnehmer erstreckt, die sich bereits in Deutschland aufhalten. www.curia.europa.eu

Deutschland: Fast jede dritte Familie mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Familien in Deutschland mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Migrantenfamilien leben überwiegend in großen Städten, haben ein geringeres Einkommen und mehr Kinder als Familien ohne Zuwanderungsgeschichte. Insgesamt ist ein leichter Trend zu einer Annäherung der Lebensverhältnisse zu beobachten.

Als Familien zählen in einem Haushalt zusammenlebende Eltern-Kind-Gemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Von Migrantenfamilien spricht man, wenn mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist (vgl. MuB 7/08). Unerheblich ist dabei, ob diese Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde (vgl. MuB 10/08, MuB 5/07, 5/06).

Im Jahr 2010 lebten insgesamt rund 8,12 Mio. Familien in der Bundesrepublik (2005: 8,90 Mio., -9 %). Davon hatten 2,33 Mio. bzw. 28,8 % einen Migrationshintergrund (2005: 2,38 Mio., 26,8 %). Der Anteil der Migrantenfamilien ist in den letzten fünf

Jahren also leicht angestiegen. Dies geht aus Zahlen des Mikrozensus für 2010 hervor, die das Statistische Bundesamt Mitte März veröffentlichte.

Herkunftsländer: 21 % aller Migrantenfamilien hatten einen türkischen Hintergrund. Familien aus der ehemaligen Sowjetunion bildeten mit 16 % die zweitgrößte Gruppe. Es folgten Familien aus Ex-Jugoslawien (9 %) sowie aus Portugal, Spanien, Italien und Griechenland (je 8 %).

Regionale Konzentration: Migrantenfamilien leben überwiegend in den alten Bundesländern. Am höchsten war ihr Anteil in den Stadtstaaten Bremen (44,3 %) und Hamburg (41,8 %). Fast jede zweite Familie lebte 2010 in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern (42,6 %).

Kinderzahl: Migrantenfamilien haben häufiger drei und mehr Kinder (15 %) als Familien ohne Migrationshintergrund (9 %). In 37,6 % aller Migrantenfamilien und 36,1 % der übrigen Familien lebten zwei Kinder. Die Ein-Kind-Familie war unter Migranten- wie Nicht-Migranten-Familien die am weitesten verbreitete Familienform (47,5 % bzw. 54,9 %).

Familienform: Etwa vier Fünftel der Migranten lebten 2010 in einer Ehe (80,4 %; 2005: 83 %). Bei Nicht-Migranten waren dies gut zwei Drittel (68,6 %; 2005: 71,7 %). Alleinerziehend waren 14,2 % (2005: 12,2 %) aller Migrantenmütter und -väter im Vergleich zu 21,5 % unter den Alleinerziehenden ohne Zuwanderungsgeschichte (2005: 19,5 %). Auch hier sind auf unterschiedlichen Niveaus ähnliche Trends in beiden Gruppen zu erkennen: Der Anteil der ehelichen Familien geht zurück, der Anteil der Alleinerziehenden nimmt zu.

Erwerbsbeteiligung: Die insgesamt traditionelleren Rollenvorstellungen spiegeln sich auch bei der Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt wider. Während bei 58,6 % der Familien ohne Migrationshintergrund beide Elternteile aktiv erwerbstätig waren, traf dies lediglich auf 38,7 % der Migrantenfamilien zu. Bei 40,4 % der Migrantenfamilien ging ausschließlich der Vater einer Erwerbsarbeit nach. Bei Familien ohne Zuwanderungsgeschichte war dies bei 28,4 % der Fall (siehe Tabelle).

Einkommen: Die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen trägt auch dazu bei, dass Migrantenfamilien häufiger ein niedrigeres Familiennettoeinkommen haben. Fast zwei Drittel (61,8 %; 2005: 73,8 %) mussten mit weniger als 2.600 Euro netto im Monat auskommen (ohne Migrationshintergrund 43,7 %; 2005: 55,1 %). Migrantenfamilien sind zudem häufiger auf staatliche Transferzahlungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts angewiesen. Für 17,2 % der Familien mit Migrationshintergrund stellten staatliche Transferzahlungen die Haupteinkommensquelle dar (2005: 19,3 %). Bei Familien ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 8,2 % (2005: 9 %). Jedoch ist die eigene Erwerbstätigkeit sowohl bei Migrantenfamilien (78,5 %; 2005: 76,1 %) als auch bei Familien ohne Zuwanderungsgeschichte die Haupteinnahmequelle (87,5 %; 2005: 86,2 %). me Weitere Informationen: www.destatis.de

Erwerbsbeteiligung der Familien

Erwerbstätigkeit	Ohne Migrationshintergrund, in %, 2010 (Werte für 2005)	Mit Migrationshintergrund, in %, 2010 (Werte für 2005)
Mutter und Vater aktiv erwerbstätig	58,6 (58,1)	38,7 (36,3)
nur Vater aktiv erwerbstätig	28,4 (33,0)	40,4 (42,7)
nur Mutter aktiv erwerbstätig	4,9 (4,2)	5,9 (5,9)
Mutter und Vater nicht aktiv erwerbstätig	8,0 (4,7)	15,0 (15,1)

Quelle: Destatis

Deutschland: Sechste Islamkonferenz

Die diesjährige Islamkonferenz wurde von einer Aktion radikaler Salafisten überlagert. Diese hatten kostenlos Exemplare des Korans in deutschen Städten verteilt. Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung. Vorgestellt wurde auch eine Broschüre zur Verbesserung der Chancen von Muslimen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) tagte am 19. April in Berlin zum sechsten Mal (vgl. MuB 4/11, 5/10, 3/08). Ihr Ziel ist es, die Teilhabe der rund 4 Mio. Muslime in Deutschland zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Teilnehmer waren Repräsentanten islamischer Verbände sowie zehn muslimische Einzelpersonen. Von Seiten des Staates nahmen Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen teil. Schwerpunkte waren in diesem Jahr die Themen „Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsamen Wert leben“ sowie die Chancen von Muslimen auf dem Arbeitsmarkt.

Das Treffen wurde überlagert von der Aktion einer salafistischen Gruppierung, die in der Osterzeit in einigen Städten kostenlos deutschsprachige Koran Ausgaben verteilt hatte - angeblich mit dem Ziel, 25 Mio. Exemplare in deutsche Haushalte zu bringen. Die Aktion der Salafisten, die einer fundamentalistischen Strömung des Islam angehören, löste eine rege Debatte aus und weckte quer durch Parteien und Migrantenorganisationen Besorgnis.

Zahlreiche Vertreter verurteilten die Koranverteilung. Kritisch äußerte sich etwa der Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir. Die Salafisten

würden „zur Gewalt aufrufen und mit ihrer Ideologie als Stichwortgeber für den islamistischen Terrorismus agieren“. Der religionspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler forderte eine polizeiliche Kontrolle der Aktion der Salafisten.

Kritik kam auch von großen muslimischen Verbänden in Deutschland. Der Koran sei „kein PR-Flyer, den man als Massenware verteilt“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime Ayman Mazyek. Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat warnte: „Die Salafisten haben auf schwierige Fragen einfache Antworten, wie die Rassisten.“ Sie müssten gesellschaftlich bekämpft werden. Dies sei aber nicht Aufgabe der Islamkonferenz.

In diesem Zusammenhang widersprach Unionsfraktionschef Volker Kauder auch dem früheren Bundespräsidenten Christian Wulff (CDU), der anlässlich des 20. Jahrestags der deutschen Wiedervereinigung gesagt hatte, der Islam gehöre zu Deutschland (vgl. MuB 8/10). Kauder sagte am Tag vor der DIK: „Der Islam ist nicht Teil unserer Tradition und Identität in Deutschland und gehört somit nicht zu Deutschland.“ Weiter führte er aus: „Muslime gehören aber sehr wohl zu Deutschland. Sie genießen selbstverständlich als Staatsbürger die vollen Rechte.“ Für seine Äußerungen wurde Kauder zum Teil scharf kritisiert. „Er legt mit seiner Aussage einen Sprengsatz in die Islamkonferenz“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Thomas Oppermann.

Das Thema wurde entgegen einiger Forderungen nicht offiziell auf die Agenda der Konferenz gesetzt. „Wir lassen es nicht zu, dass uns die Salafisten mit ihrer Propaganda die Tagesordnung aufzwingen“, sagte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU). Religion dürfe nicht für ideologische Machtansprüche missbraucht werden. Daher gehe von der Islamkonferenz die Botschaft aus: „Radikale Salafisten sind unter Muslimen in Deutschland nicht mehrheitsfähig“, so Friedrich.

Ergebnisse: Zum Themenschwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit verabschiedete die DIK eine Erklärung gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung. Darin heißt es: „Sowohl häusliche Gewalt wie auch die Praxis der Zwangsverheiratung haben ihren Ursprung nicht in einer bestimmten Religion, sondern in bestimmten traditionell-patriarchalischen Strukturen. Die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime betonen ausdrücklich, dass der Islam häusliche Gewalt und gegen den Willen eines Ehepartners zustande gekommene Ehen ablehnt.“ Gefordert wurde „die Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte sowie über Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten“.

Eine weitere Projektgruppe präsentierte Vor-

schläge, wie die Chancen von Muslimen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können. Vorgeschlagen wurden u. a. „Kooperationsprojekte zwischen Akteuren der Mehrheitsgesellschaft und muslimischen Verbänden“ und alternative Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren.

Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Dağdelen sprach sich dafür aus, die Islamkonferenz abzuschaffen. „Integration ist eine

Kurzmeldungen – Europa II

EU: Deutsch-französischer Vorstoß zu Grenzkontrollen

In der Debatte um die Einführung temporärer Grenzkontrollen im Schengenraum haben die Innenminister Deutschlands und Frankreichs einen erneuten Vorstoß lanciert (vgl. MuB 3/12, 8/11, 5/11). In einem gemeinsamen Brief forderten Hans-Peter Friedrich (CSU) und sein französischer Amtskollege Claude Guéant (UMP, konservativ) Ende April, dass in „Ausnahmefällen“ Binnengrenzkontrollen von bis zu 30 Tagen durchgeführt werden können. Dies soll dann erlaubt sein, wenn einzelne Mitgliedstaaten – gegenwärtig geht es um Griechenland – nicht in der Lage sind, die EU-Außengrenze zu kontrollieren. Die Entscheidung über die Einführung von Binnengrenzkontrollen soll demnach bei den nationalen Regierungen liegen. Die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament wollen die Entscheidungen hingegen auf EU-Ebene fällen (vgl. MuB 8/11). EU-Diplomaten zufolge wurde der deutsch-französische Vorstoß auf einem Treffen der EU-Innenminister am 26. April von einer großen Mehrheit der EU-Staaten unterstützt. Der EU-Innenministerrat werde Presseberichten zufolge frühestens im Juni seine Position festlegen. www.consilium.europa.eu

Schweiz: Zuwanderungskontingente für Osteuropäer

Der Schweizer Bundesrat hat Mitte April die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten für Bürger der sogenannten EU8-Staaten beschlossen (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn). Die „Ventilklausel“ im Freizügigkeitsabkommen mit der EU sieht vor, dass die Schweiz bis 2014 die Zuwanderung für Personen aus den EU/EFTA-Staaten beschränken kann, wenn die Anzahl der ausgestellten Aufenthaltstitel an Erwerbstätige aus diesen Staaten in einem Jahr um mindestens 10 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre liegt (vgl. MuB 4/04, 1/04). Dies sei seit Mai 2011 für unbefristete Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und Selbständige aus den EU8-Staaten der Fall gewesen. Bis Mai 2013 dürfen jetzt nur 2.180 dieser Aufenthaltstitel vergeben werden. Die Klausel kann bis 2014 verlängert werden. Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton kritisierte den Schritt als „Bruch des Vertrags über den freien Personenverkehr“. Dieser würde keine unterschiedliche Behandlung von EU-Bürgern zulassen. www.consilium.europa.eu

soziale, keine religiöse Frage, zumal die meisten Muslime in Deutschland säkularisiert sind“, sagte sie. „Die Bundesregierung muss sich für gleiche Rechte und soziale Teilhabe einsetzen, statt Muslime immer wieder unter Generalverdacht zu stellen.“

Für die Plenarsitzung der Islamkonferenz 2013 ist „Prävention“ als Schwerpunktthema vorgesehen. Die DIK-Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ soll sich künftig insbesondere mit Muslimfeindlichkeit beschäftigen. *up*

Weitere Informationen:

www.deutsche-islam-konferenz.de

Diskriminierung von Muslimen in Europa

Viele europäische Staaten müssen nach Ansicht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International ihre Anstrengungen im Kampf gegen antimuslimische Vorurteile verstärken. Dies geht aus dem Bericht „Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe“ hervor, den Amnesty International am 24. April veröffentlichte. Der Fokus liegt auf der Situation von Muslimen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und der Schweiz. Vor allem Frauen werden demnach wegen ihrer Religion im Alltag benachteiligt, etwa wenn sie wegen ihrer Kleidungsgehnheiten keine Arbeit finden oder Mädchen deshalb am Schulbesuch gehindert werden. Die Menschenrechtsorganisation verweist dabei unter anderem auf nationale Gesetze oder regionale Regeln, die das Tragen eines Kopftuches verbieten, unter anderem in Frankreich, Belgien sowie einigen spanischen Städten (vgl. MuB 2/10, 6/09, 9/06). Völerorts sei die Ansicht weit verbreitet, dass der Islam akzeptabel ist, solange Muslime nicht allzu sichtbar seien, beklagt Amnesty. Die Politik sei in der Pflicht, solchen Einstellungen entgegenzutreten.

www.amnesty.org

USA: Rückgang der Zuwanderung aus Mexiko

Die mexikanische Zuwanderung in die Vereinigten Staaten ist in den letzten fünf Jahren stark zurückgegangen. Dies geht aus einer Ende April veröffentlichten Studie des Pew Hispanic Center hervor. Unterdessen ist der Umgang mit Zuwanderern weiterhin ein wichtiges Thema im US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf.

Zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten wandern mehr Mexikaner in ihr Herkunftsland zurück als Neuzuwanderer aus Mexiko in die USA einreisen. Zwischen 2005 und 2010 kamen 1,37 Mio. Mexikaner in die Vereinigten Staaten – mit und ohne legalen Aufent-

haltsstatus. Im Vergleichszeitraum 1995 bis 2000 waren es noch mehr als doppelt so viele (3 Mio.). Gleichzeitig stieg die Zahl der Rückkehrer um mehr als das Doppelte auf 1,39 Mio. Mexikaner (1995-2000: 670.000). Somit war zwischen 2005 und 2010 insgesamt ein Stillstand bei der Einwanderung aus Mexiko zu verzeichnen.

Zudem sank die Zahl derjenigen Zuwanderer in den USA, die in Mexiko geboren sind, vom 2007 erreichten Höchststand (12,7 Mio.) auf knapp 12 Mio. Personen (2011). Die Studie des Pew Hispanic Center basiert auf Daten der mexikanischen und US-amerikanischen Regierungsbehörden.

Ursachen: Die Autoren der Studie sehen mehrere Gründe für diese Entwicklung. Zum einen führen sie an, dass die Grenzkontrollen kontinuierlich verschärft wurden (vgl. MuB 6/10, 5/06, 9/05) und zudem die Obama-Administration mehr Migranten als je zuvor abgeschoben hat (vgl. MuB 9/11, 3/10). Gleichzeitig sanken die Anreize für eine Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Infolge der Immobilienkrise von 2007 und der darauf folgenden Wirtschaftskrise sind in vielen Branchen Arbeitsplätze weggefallen, vor allem in der Baubranche, in der viele Migranten Arbeit gefunden hatten (vgl. MuB 9/10). In Mexiko hingegen ist der Lebensstandard angesichts anhaltenden Wirtschaftswachstums gestiegen. Auch habe die sinkende Geburtenrate in Mexiko dazu beigetragen, dass der Druck auf dem mexikanischen Arbeitsmarkt nachgelassen hat. 2009 betrug die Geburtenrate pro Frau im gebärfähigen Alter 2,4 Kinder (1960: 7,3; 1980: 4,7; 2000: 2,6 Kinder).

Debatte: Die Veröffentlichung der Pew-Studie erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem erneut der Umgang mit undokumentierten Zuwanderern öffentlich diskutiert wurde. Ende April nahm der Oberste Gerichtshof der USA (Supreme Court) die Verhandlung über das umstrittene Landesgesetz S.B. 1070 aus Arizona auf (vgl. MuB 4-7/10). Das Anti-Einwanderungs-Gesetz spielt, wie auch ähnliche Gesetze anderer Bundesstaaten, eine wichtige Rolle im Wahlkampf zu den im November stattfindenden Präsidentschaftswahlen (vgl. MuB 6/11, 3/11). Sowohl Republikaner als auch Demokraten versuchen, möglichst viele Stimmen aus der hispanoamerikanischen Bevölkerung (rund 16 % der Gesamtbevölkerung) zu gewinnen, setzen dabei jedoch unterschiedliche Akzente (vgl. MuB 1/12).

Kandidaten: Präsident Barack Obama (Demokraten) kündigte Mitte April an, dass er im Falle seiner Wiederwahl bereits im ersten Jahr seiner zweiten Amtszeit die seit Langem versprochene umfassende Einwanderungsreform vorantreiben würde (vgl. MuB 6/10, 4/09). Er gab jedoch zu bedenken, dass er dafür auch Unterstützung im derzeit von den Republikanern dominierten Kongress benötige. Bei den Wahlen am 6. November wird auch die Zusammensetzung des Repräsentantenhauses und des Senats neu bestimmt. Zudem bezeichnete

Obama seinen voraussichtlichen Herausforderer, den Republikaner Mitt Romney, als „Extremisten“ in der Migrationspolitik. Romney und die Republikaner propagieren einerseits eine Politik der „harten Hand“ gegenüber undokumentierten Migranten, um traditionelle Wählergruppen und Anhänger der rechtskonservativen Tea-Party-Bewegung einzubinden. Andererseits versuchen sie eine Annäherung an die Hispanoamerikaner, da diese ein wachsendes Wählerpotenzial darstellen (vgl. MuB 1/12, 6/04). Vor diesem Hintergrund präsentierte der republikanische Gouverneur von Florida Marco Rubio, Sohn kubanischer Einwanderer, Mitte April einen Vorschlag für eine Einwanderungsreform. Er schlägt, ebenso wie die Demokraten, eine Teilamnestie für undokumentierte Zuwanderer vor (vgl. MuB 6/10, 10/09). Im Gegensatz zu den Plänen der Demokraten ist jedoch keine Möglichkeit für einen späteren Erhalt der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft vorgesehen. Rubio gilt als potenzieller Vizepräsidentenskandidat der Republikaner.

Reaktionen: Sowohl Befürworter einer (Teil-)Legalisierung irregulärer Migranten als auch Verfechter einer restriktiven Linie sehen die Ergebnisse der Pew-Studie als Bestätigung ihrer Positionen. Erstere behaupten, dass sich das Thema der undokumentierten Migration von allein lösen werde. Zudem sei in bestimmten Bereichen des US-amerikanischen Arbeitsmarktes gar mit einem Mangel an Arbeitskräften zu rechnen. Die Gegenseite argumentiert, dass die Verschärfung der Grenzkontrollen sowie restriktivere Gesetze im Landesinneren Wirkung gezeigt hätten. Die Autoren der Studie warnten jedoch vor voreiligen Schlüssen. Die Ursachen für den Rückgang lägen vor allem in Mexiko. „Der massive Boom der mexikanischen Einwanderung ist vorbei, und ich glaube nicht, dass wir je zu den Zahlen zurückkehren werden, die es in den neunziger Jahren und nach dem Jahr 2000 gegeben hat“, kommentierte der Migrationsforscher Douglas Massey die Ergebnisse der Studie. *sta* Weitere Informationen: www.pewhispanic.org

In der Diskussion: Visumpolitik in Deutschland

Teile der Wirtschaft und der Politik plädieren für einen Wegfall der Visumpflicht für Bürger Russlands und anderer Länder Osteuropas. Dem stehen jedoch innen- und sicherheitspolitische Interessen entgegen. Dennoch stehen die Chancen für eine Liberalisierung der Visumpolitik so günstig wie seit Langem nicht.

Europäisierte Politik: Ausgehend von der Schengen-Zusammenarbeit haben die Institutionen der Europäischen Union in den letzten Jahren ein Regelwerk

Kurzmeldungen – Welt I

USA: Rassismus-Debatte

Der gewaltsame Tod von Trayvon Martin hat in den Vereinigten Staaten eine öffentliche Debatte um Rassismus ausgelöst. Der 17-jährige Teenager afroamerikanischer Herkunft war Ende Februar in Sanford/Florida von einem selbsternannten Nachbarschaftswächter – angeblich aus Notwehr – erschossen worden. Mitte April erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Mordes mit bedingtem Vorsatz. Der Tod von Trayvon Martin führte zu Protesten und zu einer öffentlichen Debatte um latenten Rassismus in Gesellschaft, Justiz- und Polizeibehörden. US-Präsident Barack Obama (Demokraten) forderte eine rasche Aufklärung der Tat. www.topics.nytimes.com

Kanada: Einwanderungsprogramm wird verschärft

Das kanadische Einwanderungssystem soll insgesamt effizienter und flexibler werden, wie Einwanderungsminister Jason Kenney (Reformpartei) im April ankündigte. Am wichtigsten für ihren Erfolg in Kanada sei, dass sich die Einwanderer in einer der beiden Landessprachen gut verständigen können. Ab Juli müssen daher Bewerber, die im Rahmen des regionalen Einwanderungsprogramms (Provincial Nominee Program) im Niedriglohnsektor tätig werden wollen, einen verbindlichen Sprachtest in Englisch oder Französisch bestehen, um einwandern zu können. Bereits in der Vergangenheit hatte Kenney Verbesserungen in den regionalen Einwanderungsprogrammen gefordert (vgl. MuB 2/12). Neben den neuen Anforderungen an diese Einwanderergruppe soll auch das Einbürgerungssystem verschärft werden. Zukünftige kanadische Bürger müssen dann ihre Englisch- oder Französischkenntnisse nachweisen. www.cic.gc.ca

Pakistan: Flucht vor Kämpfen

Im Nordwesten Pakistans ist die Zahl der Binnenflüchtlinge im April dramatisch angestiegen. In der Grenzregion zu Afghanistan, Khyber-Pakhtunkhwa, startete die pakistanische Regierung bereits Ende Januar eine Militäroffensive gegen die Taliban, die in den letzten Wochen weiter ausgeweitet wurde. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen haben nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) von Mitte April bereits rund 181.000 Menschen vertrieben. Nur ein kleiner Teil der Binnenflüchtlinge wird in Aufnahmelagern versorgt, etwa 85 % finden bei Verwandten, Freunden oder in gemieteten Unterkünften Zuflucht. Die Gesamtzahl der durch Militäroperationen Vertriebenen in der Region wird vom UNHCR auf 650.000 Menschen geschätzt.

www.unhcr.de

entwickelt, das weite Bereiche der Mobilitäts- und Grenzschutzpolitik einschließt. Während des Visaverfahrens wird geprüft, ob die Antragsteller die Absicht haben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Ferner werden schengenweit biometrische Daten ausgetauscht, um Visamissbrauch und illegale Migration zu verhindern. Die europäische Visumpolitik regelt ausschließlich Kurzaufenthalte von bis zu drei Monaten, etwa für Geschäftsreisen, touristische Aufenthalte, zum Besuch von Familienangehörigen sowie zur Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen. Die Erteilung von Visa für längerfristige Aufenthalte oder zur dauerhaften Zuwanderung verbleibt in der Kompetenz der Nationalstaaten.

Forderungen: Im Jahr 2011 haben die deutschen Auslandsvertretungen weltweit fast 1,8 Mio. Visa ausgestellt. Mit rund 388.000 erteilten Visa ist die Russische Föderation das wichtigste Herkunftsland, gefolgt von China (226.000) und der Türkei (156.000). In der Ukraine wurden 105.655 Visa vergeben, in Georgien 18.638 und in Moldau 7.179. Zwar existieren auf nationaler wie europäischer Ebene verschiedene Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten, dennoch bedeutet die Visumpflicht für Antragsteller weltweit mitunter einen großen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftsbeziehungen mit Osteuropa forderte der Ostausschuss der deutschen Wirtschaft bereits im Sommer 2011 eine Liberalisierung der Visumpolitik. Ein Wegfall der Visumpflicht wäre ein „europäisches Konjunkturprogramm zum Nulltarif“, so der Interessenverband, der neben Russland auch die Ukraine, Moldau und Georgien mittelfristig in ein visafreies Regime einbinden will.

Auch im Zuge der Fachkräftedebatte seit 2010 werden Visumfragen diskutiert (vgl. MuB 10/11, 1/11, 7/10). In diesem Zusammenhang hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in einer im September 2011 erschienenen Studie gezeigt, dass die Erteilung von Einreisevisa für ausländische Fachkräfte deutlich beschleunigt werden könnte, ohne dass dazu Rechtsänderungen nötig wären. Der NKR setzt sich aus Vertretern von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung zusammen und soll die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung unterstützen. Insbesondere durch das Einscannen von Dokumenten, die Nutzung elektronischer Übermittlungswege und die Entwicklung eines optimierten Referenzprozesses ließe sich – so der NKR – das Visumverfahren deutlich verkürzen.

Pläne der Bundesregierung: Die Initiative der Wirtschaft hat wichtige Befürworter innerhalb der Bundesregierung. So hatte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bereits im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 19. Juli 2011 für die Erleichterung des Reiseverkehrs mit Russland ausgesprochen. Auch Außenminister

Guido Westerwelle (FDP) unterstützt eine liberalere Visumpolitik und kündigte für 2012 Erleichterungen und Beschleunigungen im Visumverfahren an. Konkret will sich das Auswärtige Amt auf EU-Ebene für einen zügigen Abschluss der Dialoge um Visaerleichterungen mit osteuropäischen Staaten sowie um einen baldigen Visumdialog mit der Türkei bemühen.

Fraktionen im Parlament: Außenpolitiker der Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP sprachen sich mehrheitlich dafür aus, langfristig die Visumpflicht gegenüber Staatsangehörigen der Russischen Föderation sowie weiterer Staaten Osteuropas, die noch nicht dem Schengen-Raum angehören, abzuschaffen. Anlässlich einer Anhörung des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag am 28. September 2011 plädierten die außenpolitischen Sprecher Philipp Mißfelder (CDU) und Rainer Stinner (FDP) für eine Liberalisierung der Visumpolitik. Diese diene nicht nur dem Ziel der Sicherheit, sondern müsse auch wichtige Anliegen wie Wirtschaftsförderung, zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch sowie die Deckung des Fachkräftebedarfs berücksichtigen. Vertreter der Oppositionsparteien signalisierten im Rahmen der Anhörung ihre grundsätzliche Unterstützung für die Pläne der Regierungspolitiker. Die Fraktion der Linken kritisierte, dass durch die gegenwärtige deutsche Visumpolitik der Familiennachzug sowie der private, kulturelle und zivilgesellschaftliche Austausch massiv behindert würden. In einem eigenen Beschlussantrag forderte die Partei die schnellstmögliche Visumfreiheit für Menschen in Russland und Osteuropa sowie einen Plan zur Einleitung von Visaliberalisierungen auch für

Kurzmeldungen – Welt II

Anstieg der Asylanträge in Industriestaaten

Neue Konfliktherde sowie weiterhin ungelöste Krisen sind die wesentlichen Gründe für einen starken Anstieg der Asylantragszahlen in den Industriestaaten im vergangenen Jahr (vgl. MuB 3/12, 1/12). Zu diesem Ergebnis kommt der aktuelle UNHCR-Bericht „Asylum Levels and Trends in Industrial Countries“. In den 44 betrachteten Ländern wurden im vergangenen Jahr rund 441.300 Asylanträge gestellt, ein Plus von 73.300 bzw. 20 % und der höchste Wert seit 2003 (vgl. MuB 4/11, 4/10, 3/06). Die wichtigsten Herkunftsländer waren Afghanistan (35.700 Anträge), China (24.400), der Irak (23.500), Serbien inklusive Kosovo (21.200) und Pakistan (18.100). Aus den Krisenländern Elfenbeinküste, Libyen, Syrien und Tunesien stellten Flüchtlinge insgesamt etwa 25.300 Anträge, das sind gut 16.700 mehr als 2010. Mit 327.200 Anträgen war Europa die größte Zielregion. Die wichtigsten Zielländer waren die USA mit ca. 74.000 Asylanträgen, gefolgt von Frankreich (51.900), Deutschland (45.700), Italien (34.100) und Schweden (29.600). www.unhcr.org

Bürger anderer Weltregionen.

Die Pläne der Außenpolitiker stoßen jedoch auf gegenläufige Interessen. Vor allem Innenpolitiker tragen immer wieder Sicherheitsbedenken als Argument gegen Visaliberalisierungen vor. Erst im Dezember 2011 hatten Bundestag und Bundesrat das sogenannte „Visa-Warndatei-Gesetz“ beschlossen (vgl. MuB 5/11).

Ausblick: Für die Politik ergeben sich zwei Hauptansatzpunkte. Zum Ersten kann im Rahmen des geltenden Rechts dafür gesorgt werden, dass Ermessensspielräume im Sinne der Antragsteller ausgeschöpft werden. Ferner kann die Verfahrensdauer minimiert oder die im EU-Visakodex verankerte Möglichkeit, Mehrfach- bzw. Mehrjahresvisa auszustellen, breiter genutzt werden. Hier reichen grundsätzlich die durch Außenminister Westerwelle bereits angekündigten Weisungen des Auswärtigen Amtes an die deutschen Auslandsvertretungen aus. Solche Weisungen werden allerdings in der Regel im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern erlassen und müssen somit auch Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

Zum Zweiten könnten die Rechtsvorschriften dahingehend verändert werden, dass Staatsangehörige bestimmter Länder der Visumpflicht nicht mehr unterliegen bzw. die Bedingungen für eine Visumerteilung erleichtert werden. Hier sind jedoch allenfalls mittel- und langfristige Reformen durchzusetzen, denn aufgrund der Zuständigkeit der EU für Visa zum kurzfristigen Aufenthalt im Schengenraum können Rechtsänderungen oder Erleichterungsabkommen nur auf Gemeinschaftsebene vereinbart werden. Zwar könnten verbliebene Regelungsspielräume auf nationaler Ebene genutzt und die Vergabe von Visa zum langfristigen Aufenthalt bzw. zur Zuwanderung erleichtert werden. In quantitativer Hinsicht spielen nationale Visa zum längerfristigen Aufenthalt jedoch eine weitaus geringere Rolle als die sogenannten Schengen-Visa. Insgesamt, so verdeutlicht eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ist ein großer Teil der nach Deutschland zuziehenden Ausländer von Maßnahmen der Visumpolitik gar nicht (mehr) betroffen.

Zwar ist nicht zu erwarten, dass es zu grundsätzlichen Änderungen in der deutschen Visumpolitik kommt. Jedoch standen zu keinem Zeitpunkt – zumindest seit sich im Jahr 2005 ein Untersuchungsausschuss mit der Visaaffäre unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung befasst hat (vgl. MuB 3/05, 6/05) – die Chancen für Liberalisierungen der

Visumpolitik und der Visumerteilungspraxis so günstig wie derzeit. *js*

Weitere Informationen: www.bundestag.de
www.normenkontrollrat.bund.de,
www.ostausschuss.de, www.bamf.de

Literatur

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück (Hrsg.): Kurzdossier Nr. 17: **Aus der Heimat in die Heimat? Die Abwanderung hochqualifizierter türkeistämmiger deutscher Staatsangehöriger in die Türkei**

Das Kurzdossier widmet sich vor allem der Frage nach den Motiven für die Abwanderung dieser Personengruppe in das Heimatland ihrer Eltern, fragt nach Voraussetzungen für die Integration der Migranten in der Türkei und wirft einen Blick auf Aspekte von Identifikation und (ethnischen) Selbstzuschreibungen.

Download: www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/132809/aus-der-heimat-in-die-heimat

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): **Rechtsextremismus**. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 18-19/2012, Bestellnr. 7218, Erscheinungsdatum 27.04.2012, Download: www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-18-19_online.pdf

Mit der „Entdeckung“ der dreiköpfigen „Zwickauer Terrorzelle“ im November 2011 ist die Diskussion über Rechtsextremismus in Deutschland in eine neue Phase eingetreten.



Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): **Ungleichheit, Ungleichwertigkeit**. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 16-17/2012, Bestellnr. 7216, Erscheinungsdatum 16.04.2012, Download:

www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-16-17_online.pdf



Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website: www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 4. Mai 2012

Bestellung: www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.